

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MARKETWINGS® 

MARKETWINGS®, Luca Schatz, Monumentweg 2, 3355 Ertl, Österreich

+ 43 677 616 144 10, office@marketwings.at, www.marketwings.at

(nachfolgend MARKETWINGS genannt)

Diese Vereinbarungen gelten sowohl für private Personen als auch für sämtliche unternehmerische Rechtsformen.

## 1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 MARKETWINGS® erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen MARKETWINGS® und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und MARKETWINGS® gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von MARKETWINGS® schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4 Als verbindlicher und freiwilliger Vertragsbeginn gilt das Klicken auf den „Absenden“-Button auf der Webseite [www.marketwings.at/data-collection](http://www.marketwings.at/data-collection) nach Angabe der Daten. Dabei handelt es sich um eine Willenserklärung durch schlüssige Handlung bzw. durch elektronischen Abschluss. Der Kunde hat die Möglichkeit, den verbindlichen Vertragsbeginn innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt des Willkommens-Schreibens, welches er per Post erhält, zu stornieren. Andernfalls startet ein Vertragsverhältnis, dem diese AGB zu Grunde liegen.

- 1.5 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht MARKETWINGS® ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch MARKETWINGS® bedarf es nicht.
- 1.6 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 7 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.8 Alle Angebote von MARKETWINGS® sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.9 Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei (2) Jahre. Er verlängert sich automatisch, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen vor der Kündigungsfrist eine schriftliche Kündigung über den Postweg (mit Versandnachweis – eingeschrieben) an die unter [www.marketwings.at](http://www.marketwings.at) im Impressum angegebene Adresse sendet. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate bevor die Vertragslaufzeit endet. Innerhalb der Kündigungsfrist ist keine Kündigung möglich.
- 1.10 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

## 2. Social-Media-Kanäle

MARKETWINGS® weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von MARKETWINGS® nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. MARKETWINGS® arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die kein Einfluss besteht, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-

)bestimmen. MARKETWINGS® beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social-Media-Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann MARKETWINGS® aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde MARKETWINGS® vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt MARKETWINGS® dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch MARKETWINGS® treten der potentielle Kunde und MARKETWINGS® in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass MARKETWINGS® bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne MARKETWINGS®' Zustimmung ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante **Ideen**, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von MARKETWINGS® im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

- 3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von MARKETWINGS® Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, an MARKETWINGS® bekannt zu geben.
- 3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass MARKETWINGS® dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass MARKETWINGS® dabei verdienstlich wurde.
- 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung (wird von MARKETWINGS® festgelegt) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei MARKETWINGS® ein.

#### 4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite [www.marketwings.at/services](http://www.marketwings.at/services) oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch MARKETWINGS®, sowie den allfälligen Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch MARKETWINGS®. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für MARKETWINGS®.
- 4.2 Alle Leistungen von MARKETWINGS® (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 4.3 Der Kunde wird MARKETWINGS® zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird MARKETWINGS® von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MARKETWINGS® wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Der Kunde wird MARKETWINGS® auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.
- 4.4 Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von

Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. MARKETWINGS® haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird MARKETWINGS® wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde MARKETWINGS® schad- und klaglos; der Kunde hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die für MARKETWINGS® durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, MARKETWINGS® bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt MARKETWINGS® hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

- 4.5 Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 4.6 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von MARKETWINGS® über diesen informiert werden.
- 4.7 MARKETWINGS® ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. MARKETWINGS® ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.
- 4.8 MARKETWINGS® stellt folgendes Angebot zur Verfügung: kostenloses Erstgespräch. Dieses Angebot gilt dann, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweitgespräch stattfindet. Findet nur das Erstgespräch statt und folgt kein Zweitgespräch, so wird das Erstgespräch als Einmalgespräch betrachtet und wir zum üblichen, aktuellen Stundenhonorar verrechnet.

## 5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 5.1 MARKETWINGS® ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. MARKETWINGS® wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

- 5.4 Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch MARKETWINGS® selbst.
- 5.5 Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich MARKETWINGS® zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Kunde wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch MARKETWINGS® anbietet.

## 6. Termine

- 6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von MARKETWINGS® schriftlich zu bestätigen.
- 6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung durch MARKETWINGS® aus Gründen, die MARKETWINGS® nicht zu vertreten bzw. zu verantworten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen länger als vier Monate andauern, sind der Kunde und MARKETWINGS® berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Befindet sich MARKETWINGS® in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er an MARKETWINGS® schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 7. Vorzeitige Auflösung

- 7.1 MARKETWINGS® ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von MARKETWINGS® weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch MARKETWINGS® eine taugliche Sicherheit leistet;

- d) der Kunde im Bezug auf die Geschäftsbeziehung oder auch außergeschäftlich schwere Straftaten (Betrug, Diebstahl, ...) begeht und MARKETWINGS® davon Kenntnis erhält.
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn MARKETWINGS® fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## 8. Honorar, Rechnungsstellung

- 8.1 MARKETWINGS® veröffentlicht stets aktuelle Honorarübersichten. Die Aktualität (Datum) der Übersicht ist in der Fußzeile der Übersicht notiert. Diese Honorarübersicht enthält das von MARKETWINGS® verrechnete Stundenhonorar und die Amazon-Provision in Prozent pro Netto-Produkt-Preis. Die verwendeten Berechnungsmethoden sind ebenfalls auf der Übersicht erläutert. Es gilt jeweils die zu Vertragsabschluss aktuelle Fassung, sofern nicht anders vereinbart.
- 8.2 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch durch MARKETWINGS® für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. MARKETWINGS® ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (monatlichen) Budget von € 1.000,00 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist MARKETWINGS® berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 8.3 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat MARKETWINGS® für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 8.3 Alle Leistungen durch MARKETWINGS®, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle an MARKETWINGS® zufallenden Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind vom Kunden zu ersetzen.
- 8.5 Kostenvoranschläge durch MARKETWINGS® sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von MARKETWINGS® schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen werden, wird MARKETWINGS® den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

- 8.6 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von MARKETWINGS® - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er MARKETWINGS® die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung durch MARKETWINGS® begründet ist, hat der Kunde an MARKETWINGS® darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Des Weiteren ist MARKETWINGS® bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von MARKETWINGS®, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an MARKETWINGS® zurückzustellen.
- 8.7 MARKETWINGS® wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Es wird der gesetzlich festgelegte Steuersatz verrechnet.
- 8.8 MARKETWINGS® ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch MARKETWINGS® an die in der Datenerhebung für Neukunden unter [www.marketwings.at/data-collection](http://www.marketwings.at/data-collection) angegebene E-Mail-Adresse ausdrücklich einverstanden. Die Rechnungen werden im PDF-Format übermittelt.

## 9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden oder auf der Rechnung vermerkt sind. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von MARKETWINGS® gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von MARKETWINGS®.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, MARKETWINGS® die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.



- 9.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann MARKETWINGS® sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4 Außerdem ist MARKETWINGS® nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich MARKETWINGS® für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MARKETWINGS® aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von MARKETWINGS® schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 10.1 Alle Leistungen durch MARKETWINGS®, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von MARKETWINGS® und können von MARKETWINGS® jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen durch MARKETWINGS® jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen durch MARKETWINGS® setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von MARKETWINGS® dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen durch MARKETWINGS®, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen durch MARKETWINGS®, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MARKETWINGS® und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 10.3 Für die Nutzung von Leistungen durch MARKETWINGS®, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von MARKETWINGS® erforderlich. Dafür steht MARKETWINGS® und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

- 10.4 Für die Nutzung von Leistungen durch MARKETWINGS® bzw. von Werbemitteln, für die MARKETWINGS® konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von MARKETWINGS® notwendig.
- 10.5 Für Nutzungen gemäß Abs. 4. steht MARKETWINGS® im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 10.6 Der Kunde haftet gegenüber MARKETWINGS® für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

## 11. Kennzeichnung

- 11.1 MARKETWINGS® ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf MARKETWINGS® und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2 MARKETWINGS® ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Webseite mit Namen, Firmenlogo, Tätigkeiten, Verlinkungen, Kontaktmöglichkeiten etc. auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis). Dies gilt auch, wenn die Geschäftsbeziehung bzw. der Vertrag bereits beendet ist auf unendliche Zeit.

## 12. Gewährleistung

- 12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch MARKETWINGS®, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch MARKETWINGS® zu. MARKETWINGS® wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde MARKETWINGS® alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. MARKETWINGS® ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für MARKETWINGS® mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die

gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

- 12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. MARKETWINGS® ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. MARKETWINGS® haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber MARKETWINGS® gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

### 13. Haftung und Produkthaftung

- 13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von MARKETWINGS® und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von MARKETWINGS® ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner „Leute“.
- 13.2 Jegliche Haftung von MARKETWINGS® für Ansprüche, die auf Grund der durch MARKETWINGS® erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn MARKETWINGS® seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet MARKETWINGS® nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat MARKETWINGS® diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch MARKETWINGS®. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

- 13.4 Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von MARKETWINGS® zurückzuführen ist.
- 13.5 Sofern MARKETWINGS® das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt MARKETWINGS® diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 13.6 MARKETWINGS® haftet ausdrücklich nicht für Entscheidungen und Handlungen Dritter (Amazon, Amainvoice, Social-Media-Kanäle, ...).
- 13.7 Die Beratung durch MARKETWINGS® bietet keinen Ersatz für professionelle Steuer- oder Rechtsberatung. Es wird empfohlen, trotz der Erfahrung und des Know-Hows durch MARKETWINGS® bei wichtigen Entscheidungen eine Expertenmeinung einzuholen. Gerne empfiehlt MARKETWINGS® jene Berater, mit denen bereits erfolgreich zusammengearbeitet wurde.
- 13.8 MARKETWINGS® haftet ausdrücklich nicht für die vollständige Übermittlung aller Rechnungen, auch nicht für die Übermittlung von Rechnungen über
- a) Amazon-Gebühren, Amazon-Erlöse, Amazon-Werbekosten oder andere Rechnungen, die von Amazon ausgestellt werden/wurden
  - b) Amainvoice-Gebühren oder andere Rechnungen, die von Amainvoice ausgestellt werden/wurden
  - c) jegliche Bestellung von z. B. Werbeartikeln, Visitenkarten, Logos, etc. oder andere Bestellungen, die im Auftrag des Kunden für den Kunden durch MARKETWINGS® aufgegeben werden/wurden.

MARKETWINGS® leitet per E-Mail erhaltene Rechnungen an den Kunden weiter, für die Vollständigkeit und den Erhalt aller Rechnungen ist der Kunde selbst verantwortlich und muss gegebenenfalls den Abgang von Rechnungen bei MARKETWINGS® schriftlich melden.

#### 14. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und

elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

Es gilt immer die aktuelle Fassung der Datenschutzrichtlinien von MARKETWINGS®, welche für den Kunden unter [www.marketwings.at/privacy-policy](http://www.marketwings.at/privacy-policy) jederzeit einsehbar ist.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

15.2 MARKETWINGS® behält sich alle Rechte vor. Für Druck- und Rechtschreibfehler wird nicht gehaftet. Diese AGB können jederzeit abgeändert werden.

15.3 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 16. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen MARKETWINGS® und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1 Erfüllungsort ist der Sitz von MARKETWINGS®. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald MARKETWINGS® die Ware dem von MARKETWINGS® gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

17.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen MARKETWINGS® und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von MARKETWINGS® sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist MARKETWINGS® berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

17.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen, Männer und andere Geschlechter in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Abschließend bedankt sich MARKETWINGS® für Ihr Interesse und Vertrauen.

Wir versprechen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit bestem Wissen und Gewissen so gestaltet zu haben und laufend zu gestalten, dass diese weder gesetzeswidrig sind, noch gegen gute Sitten verstoßen.

